

Von:
Gesendet:
An:
Betreff:

Vertraulichkeit:

© Der Bund; 18.07.2014
Bern

Rechenübungen im Strafvollzug

Der Kanton bestreitet, dass der Thorberg Überschuss erzielt. Die Anstalt sei seit Jahren defizitär. Im interkantonalen Strafvollzugskonkordat wurde die Profitabilität des Gefängnisses dagegen bereits thematisiert.

Basil Weingartner

Die Haftanstalt Thorberg schrieb im Jahr 2010 einen Ertragsüberschuss von 5,5 Millionen Franken (siehe «Bund» von gestern). So stand es in einer Präsentation, die im Jahr 2011 Anstaltsbesuchern, etwa Politikern, gezeigt wurde. Die vom Kanton gelieferten Geschäftsergebnisse für den Thorberg weisen für dasselbe Jahr dagegen ein Defizit von 3,9 Millionen Franken aus. Auch für alle anderen Jahre der Periode 2009-2013 weist der Kanton für den Thorberg Millionendefizite aus.

In einer Stellungnahme hielt das Amt für Strafvollzug und Betreuung an seiner Berechnung fest. «Der ausgewiesene Verlust rechnet sich aus einem Aufwand von 16,2 Mio. abzüglich einem Ertrag von 12,3 Mio. Wir haben dies nochmals überprüft», schrieb das Amt gestern. Weitere Angaben will das Amt trotz wiederholtem Nachfragen nicht machen. Die Berechnung des Amtes kontrastiert nicht nur mit der eingangs geschilderten Angabe, sondern auch mit denen des interkantonalen Strafvollzugskonkordats Nordwest- und Innerschweiz. Der Thorberg schreibe seit längerer Zeit schwarze Zahlen, teilt dessen Sekretariat auf Anfrage mit. Diese Angabe deckt sich mit der Aussage, die der bis 2011 amtierende Thorberg-Direktor Hans Zoss in der Donnerstagsausgabe des «Bund» gemacht hat.

Grosse Differenz

Zwar lässt sich die Berechnung des Amtes nachvollziehen. Die Diskrepanz zu den anderen Angaben kann aufgrund der gelieferten Angaben des Kantons aber nicht erklärt werden, auch das Konkordatssekretariat sieht sich dazu ausserstande.

Während auf der Ausgabenseite der vom Amt genannte Betrag mit demjenigen im eingangs erwähnten Dokument übereinstimmt, klafft bei den Einnahmen eine

Millionenlücke zwischen den einzelnen Angaben. Der Kanton weist einen Betrag von 12,3 Millionen Franken aus, das Dokument einen solchen von 21,7 Millionen Franken; vonseiten des Konkordats ist gar von 23 Millionen Franken die Rede. Die Differenz ist wohl darauf zurückzuführen, dass der Kanton die durch die Unterbringung von Berner Häftlingen entstehenden Kosten direkt mit dem Geschäftsergebnis des Thorbergs verrechnet hat. Die Verrechnung der Kosten für die Berner Insassen mit dem Gewinn des Thorbergs ist buchhalterisch möglich. Dieses Vorgehen hat den Nebeneffekt, dass der Kanton Bern seine eigenen Häftlinge im Thorberg günstiger unterbringen kann.

Die anderen Konkordatskantone, die Häftlinge im Thorberg einquartiert haben, müssen derweil die üblichen, vom Konkordat festgelegten Tarife bezahlen. «Es ist die zentrale Idee des Konkordats, dass alle Mitglieder gleich behandelt werden», sagt ein Vertreter eines Einweiserkantons. Ein solches Vorgehen seitens des Kantons Bern würde er nicht goutieren: «Wir werden mit dem Kanton Bern das direkte Gespräch suchen.» Aus den Konkordaten gibt es aber durchaus auch andere Stimmen. Ein Innerschweizer Kantonsvertreter sagt etwa, es sei wichtig, dass die Leistungen in einer Anstalt erfüllt würden. Ob dabei in der Anstalt Gewinn erzielt werde, sei sekundär.

Doch genau die Erfüllung der im Konkordat vereinbarten Standards wurde im Expertenbericht von Benjamin Brägger, der im Auftrag der kantonalen Polizeidirektion erstellt wurde, angezweifelt. Im Thorberg würden die Vorgaben in vielen Bereichen seit mehreren Jahren nicht eingehalten, so Brägger. Weder auf kantonaler Ebene noch auf Stufe des Amtes für Freiheitsentzug gebe es Kontrollmechanismen, welche die Einhaltung der Standards regelmässig überprüften — ebenso wenig innerhalb des Konkordats. Doch auch das Konkordat bestätigt, dass im Thorberg nicht alle Richtlinien eingehalten würden.

Sonderstatus Bern

Gemäss den Angaben des Konkordats war der Thorberg schon immer profitabler als die anderen Anstalten. Die überdurchschnittliche Profitabilität des Thorbergs wurde auch im Konkordat bereits thematisiert und auch kritisiert. Da der Kanton Bern an vier Standorten rund die Hälfte der dringend benötigten Zellenplätze des gesamten Konkordats anbietet, hat er innerhalb des Verbundes einen Sonderstatus. Auch dadurch blieb die geäusserte Kritik ohne grössere Folgen — zumindest bisher.